

**LUFTPOST**

Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 151/07 – 27.07.07

## Das Bundesverfassungsgericht sieht davon ab, in eine öffentliche Diskussion über ergangene Entscheidungen mit dem Bürger einzutreten

In unserer LP 139/07 haben wir eine Persönliche Erklärung zu dem "Tornado"-Urteil des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht, die sich kritisch mit dieser Entscheidung auseinandergesetzt hat. Der Präsidialrat des Bundesverfassungsgerichts hat mit einer Antwort reagiert, die wir als Faksimile abdrucken:

 **Bundesverfassungsgericht**

- Präsidialrat -

[Bundesverfassungsgericht • Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe](#)  
Herrn  
Wolfgang Jung  
Assenmacherstraße 28  
67659 Kaiserslautern

<b>Aktenzeichen</b> AR 4724/07 <small>(bei Antwort bitte angeben)</small>	<b>Bearbeiterin</b> Frau Kühn	<b>☎ (0721)</b> 9101-419	<b>Datum</b> 17.07.2007
---	----------------------------------	-----------------------------	----------------------------

**Ihre E-Mail vom 7. Juli 2007**  
**1 Pressemitteilung**

Sehr geehrter Herr Jung,

die Ausführungen in Ihrem E-Mail (Luftpost-Info, 07.07.07) wurden hier zur Kenntnis genommen.

Zu Ihrer näheren Information über das von Ihnen angesprochene Urteil des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Juli 2007 – 2 BvE 2/07 -, welches in seinem vollständigen Wortlaut unter der Anschrift [www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de) gerichtsgebührenfrei auch über das Internet abrufbar ist, erhalten Sie anliegend eine Ablichtung der hierzu herausgegebenen Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts übersandt.

Im Übrigen bleibt es Ihnen selbstverständlich unbenommen, sich kritisch zu dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu äußern. Haben Sie jedoch bitte Verständnis dafür, dass das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf seine durch Art. 93 des Grundgesetzes festgelegten

Zuständigkeit davon absieht, ergangene Entscheidungen zu kommentieren oder in einen allgemeinen Meinungs austausch bzw. in eine öffentliche Diskussion mit dem Bürger darüber einzutreten.

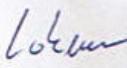
- 2 -

Weiteres kann auf Ihre E-Mail vom 7. Juli 2007 nicht veranlasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Maier  
Regierungsrat

Beglaubigt

  
Regierungsangestellte



In der Persönlichen Erklärung wurden lange Passagen des Urteils wörtlich zitiert und kommentiert. Wie daraus zu ersehen war, lag dem besorgten Staatsbürger das Urteil also bereits vor, als er dazu Stellung genommen hat. Deshalb hätte man auf den Hinweis zum Fundort des Urteils und die mitgesandte Pressemitteilung verzichten können.

Das Bundesverfassungsgericht spricht seine Urteile zwar "im Namen des Volkes" und erlaubt Angehörigen desselben auch gnädigst, sie kritisch zu kommentieren. Es lässt sich aber nicht dazu herab, näher auf die Kritik einzugehen.

Der angezogene Art. 93 des Grundgesetzes beschreibt lediglich, für welche Rechtsfälle das Verfassungsgericht zuständig ist, untersagt aber keinesfalls "eigene Entscheidungen zu kommentieren oder in einen allgemeinen Meinungs austausch bzw. in eine öffentliche Diskussion mit dem Bürger darüber einzutreten".

Wer die Persönliche Erklärung zu dem "Tornado"-Urteil auf unserer Website noch einmal nachliest und mit dem Urteil vergleicht, kann selbst feststellen, wie widersprüchlich viele Begründungen der Karlsruher Richter ausgefallen sind. Wer so nachlässig arbeitet, kann sich nicht durch Schweigen vom hohen Ross herab aus der Affäre ziehen.

Dieses "Basta"-Verhalten war schon äußerst fragwürdig, als es ein Vertreter der Exekutive, der ehemalige Bundeskanzler Schröder, praktiziert hat. Wenn die letzte juristische Instanz der Bundesrepublik genau so agiert, müssen wir uns ernsthaft Sorgen um die Zukunft unseres Rechtsstaates machen. Mit dieser leichtfertigen, jede fragwürdige Regierungs- oder Parlamentsentscheidung gutheißenen Arroganz wird "Grundgesetz-Änderern" wie Schäuble die schrittweise Aushöhlung unserer Verfassung sehr leicht gemacht.

Art. 97 (1) des Grundgesetzes legt fest: "Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen." Ihre Urteile dürfen aber keinesfalls den Rahmen sprengen, den unsere Verfassung und die geltenden Gesetze vorgeben.

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern